

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Dienstleistungsauftrag zur Besetzung der Funktion einer sachkundigen Person für die Luftbeobachtung in der Hubschrauberbetriebsstation auf dem Kalkberg im Zeitraum 01.07.2015 bis 31.03.2017**

### Beschlussorgan

Gesundheitsausschuss

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	17.03.2015

### Beschluss:

Der Gesundheitsausschuss ist mit der Beauftragung der Funktion einer sachkundigen Person für die Luftbeobachtung in der Hubschrauberbetriebsstation auf dem Kalkberg im Zeitraum 01.07.2015 – 31.03.2017 einverstanden.

Der Gesundheitsausschuss verzichtet darauf, die Vergabeentscheidung selbst zu treffen.

### Alternative:

Der Gesundheitsausschuss behält sich die Entscheidung über die Beauftragung der Funktion einer sachkundigen Person für die Luftbeobachtung in der Hubschrauberbetriebsstation auf dem Kalkberg im Zeitraum 01.07.2015 – 31.03.2017 vor.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>182.500,00</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Notfallrettung und der öffentliche Luftrettungsdienst sind Pflichtaufgaben, die für den Rettungsdienstträger eine Sicherstellung bedeuten. Die Stadt Köln ist Kernträgerin für beide Luftrettungsmittel (Rettungshubschrauber RTH und Intensivtransporthubschrauber ITH) und als solche verantwortlich für den Betrieb der Hubschrauberbetriebsstation und die Ausschreibungen, die in diesem Zusammenhang durchzuführen sind.

Derzeit wird eine gemeinsame Hubschrauberbetriebsstation für beide Hubschrauber auf dem Kalkberg errichtet. Mit der Inbetriebnahme wird Mitte des Jahres gerechnet.

Dem Bau der Hubschrauberbetriebsstation ging ein Genehmigungsverfahren bei der zuständigen Luftaufsicht, der Bezirksregierung Düsseldorf, voraus. Im dem Genehmigungsbescheid vom 21.10.2008 ist festgelegt, dass der Flugbetrieb nur bei Anwesenheit einer „sachkundigen Person“ zulässig ist. Eine „sachkundige Person“ ist, wer in die örtlichen Gegebenheiten eingewiesen ist, eine Erste-Hilfe-Ausbildung und eine praktische Handhabung im Gebrauch der Sicherheits- und Rettungsausrüstung des Hubschrauberlandeplatzes dem Genehmigungsinhaber nachgewiesen hat. Ferner muss sie in das bestehende Brandschutzkonzept eingewiesen sein.

Aus diesem Grunde ist beabsichtigt, die Personalie der „sachkundigen Person“ (= Luftbeobachter) auszuschreiben. Aufgrund des geschätzten Auftragsvolumens von 153.360,00 € netto ist eine öffentliche Ausschreibung erforderlich. Der Abschluss des Vergabeverfahrens und die Auftragsvergabe kann vor dem 01.07.2015 nicht erreicht werden, so dass die Einbindung des Luftbeobachters erst zu diesem Termin vorgesehen werden kann.

Mit der Aufnahme des Flugbetriebes auf der neuen Hubschrauberbetriebsstation wird frühestens zum 01.06.2015 gerechnet. Hinsichtlich des voraussichtlichen ersten Betriebsmonats Juni 2015 wird abgeklärt, ob eine Interimslösung für den Juni 2015 erforderlich wird oder ob sich die Inbetriebnahme

wegen baulicher Verzögerungen nicht ohnehin auf den 01.07.2015 verschiebt. Der Luftbeobachter soll vom 01.07.2015 bis zum 31.03.2017 eingebunden werden. Die Dienstzeit beginnt mit der Betriebsaufnahme der Hubschrauber bei Sonnenaufgang (frühestens um 7.00 Uhr) und endet planmäßig bei Sonnenuntergang. Aufgrund der jahreszeitlichen Schwankungen ergibt sich dabei die Notwendigkeit eines Schichtbetriebes an 7 Tagen in der Woche. Im Jahresdurchschnitt entsteht dabei eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden, die nur von mehreren Mitarbeitern geleistet werden kann. Die Aufgabe des Luftbeobachters kann von ungelernten Kräften mit einem Einweisungskurs (=Sachkundenachweis) geleistet werden, wenn sie gesundheitlich geeignet sind. Der durchschnittliche Stundenlohn für eine solche Kraft beträgt ca. 20,00 €. Pro Tag (= 12 Stunden) würden somit Kosten von 240,00 € entstehen, so dass für den gesamten Zeitraum (639 Tage) Kosten von ca. 153.360,00 € netto (=182.500,00 € brutto) anfallen.

Das Amt für Personal, Organisation und Innovation (11) prüft derzeit noch, ob bei der Stadtverwaltung geeignete Kräfte für diese Aufgabe zur Verfügung stehen. Über das Ergebnis dieser Prüfung wird dem Ausschuss am 17.03.2015 mündlich berichtet. Unter der Voraussetzung, dass die Prüfung erfolglos bleibt, ist das vorgenannte Vergabeverfahren kurzfristig durchzuführen.

Die Leistung soll zunächst befristet bis zum 31.03.2017 ausgeschrieben werden, da erste Erfahrungen gesammelt werden sollen, wie eine Fremdfirma sich in dem laufenden Betrieb zurechtfinden wird. Neben den reinen Aufgaben einer sachkundigen Person gibt es auch noch andere Aufgaben auf der Hubschrauberbetriebsstation, die eventuell von dem Luftbeobachter wahrgenommen werden könnten, die aber derzeit noch nicht überblickt werden können. Hier sollen mögliche Aufgabensynergien geprüft werden.

Die Inbetriebnahme der Hubschrauberbetriebsstation ist ohne Luftbeobachter nicht möglich, da die Vorgaben in der Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf zu erfüllen sind. Die Maßnahme ist somit im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2015 unaufschiebbar zur Weiterführung notwendiger Aufgaben, hier des Luftrettungsdienstes.

Die Kosten für die externen Leistungserbringer fließen in die Gebührenkalkulation Rettungsdienst ein und werden daher vollständig refinanziert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 26.02.2015 mit Aktenzeichen 141/37/06/15 dem Dienstleistungsauftrag zur Besetzung der Funktion einer sachkundigen Person für die Luftbeobachtung in der Hubschrauberbetriebsstation auf dem Kalkberg im Zeitraum 01.07.2015 bis 31.03.2017 zugestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.

#### Begründung der Dringlichkeit

Die „sachkundige Person“ ist eine Auflage der Bezirksregierung Düsseldorf, um den Betriebsbeginn auf der Hubschrauberbetriebsstation Kalkberg realisieren zu können. Da der Betrieb spätestens am 01.07.2015 starten soll und die Auswahl eines geeigneten Unternehmens und die Schulung der Mitarbeiter bis dahin abgeschlossen sein müssen, ist ein Beschluss in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 17.03.2015 erforderlich. Eine spätere Beschlussfassung hätte eine Verzögerung des Betriebsbeginns zur Folge.